

Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2013

5013

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Beitrages
aus dem Lotteriefonds zugunsten des Klosters Fahr**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 28. August 2013,

beschliesst:

I. Für Renovierungsarbeiten wird dem Kloster Fahr ein Beitrag von Fr. 3 000 000 zulasten des Lotteriefonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.



Weisung

1. Ausgangslage

Das seit über 880 Jahren vor den Toren der Stadt Zürich bestehende Benediktinerinnenkloster Fahr ist ein bedeutendes kunst- und kulturgeschichtliches Ensemble, das besonders für die Bevölkerung des dicht besiedelten Limmattals einen Ort der Erholung, Begegnung und Kultur darstellt. Grosse Teile der Klostergüter liegen auf dem Gebiet des Kantons Zürich.

Das eigentliche Kloster und mehrere der rund 20 Gebäude müssen saniert werden. Gestützt auf eine umfassende Zustandsanalyse wurde ein Paket mit Sanierungsmassnahmen im Umfang von rund 20 Mio. Franken erarbeitet, das bis 2040 umgesetzt werden soll.

Beim Beitrag aus dem Lotteriefonds handelt es sich um eine neue Ausgabe (vgl. § 37 Abs. 1 CRG). Dieser Kantonsratsbeschluss unterliegt weder der Ausgabenbremse (vgl. Art. 56 Abs. 2 lit. a KV e contrario) noch dem fakultativen Referendum (Art. 33 Abs. 1 lit. d Ziff. 1 KV).

2. Das Kloster

2.1 Allgemeines

1130 schenkte Freiherr Lütold II. von Regensberg seinen Landbesitz «Vare» an der Limmat dem Benediktinerkloster Einsiedeln. Der Name «Vare» bzw. «Var» deutet darauf hin, dass in der Nähe des heutigen Klosters eine Fähre über die Limmat verkehrt haben musste. An die Schenkung wurde die Bedingung geknüpft, an diesem Ort ein Frauenkloster nach dem Vorbild der Benediktinerstiftungen von Muri und Berau (Schwarzwald) zu errichten und zu erhalten. Das Kloster Fahr bildet seit seiner Gründung zusammen mit Einsiedeln ein Doppelkloster. Der Abt von Einsiedeln ist jeweils auch Abt des Klosters Fahr. Der Schwesterngemeinschaft steht eine Priorin vor.

In den ersten 200 Jahren handelte es sich nur um eine kleine klösterliche Niederlassung. Erst im 14. Jahrhundert dürfte das Kloster einen Bestand von 18 Schwestern erreicht haben. 1530 liess Huldreich Zwingli das Chorgebet in Fahr einstellen, drei Jahre später kam das klösterliche Leben vollständig zum Erliegen, ohne dass es zu einer förmlichen Aufhebung gekommen war. 1549 wurde die Klosterkirche neu eingeweiht. Jedoch erst 1576 gelang es, zwei Schwestern aus Engelberg zur Übersiedlung nach Fahr zu gewinnen. Von 1636 bis 1807 befand sich in Fahr – das gänzlich von reformiertem Gebiet umschlossen war – die einzige katholische Kirche im Raum Zürich. Deshalb pilgerten die Zürcher Katholikinnen und Katholiken damals am Sonntag regelmässig ins Kloster Fahr zum Gottesdienst, der im Kanton Zürich offiziell bis 1807 verboten war. Dank der wirtschaftlich guten Entwicklung Fahrs, die vor allem auf den Pachtzinsen der Klostergüter beruhte, setzte eine rege Bautätigkeit ein: Zwischen 1689 und 1734 erfolgte eine Renovation des Kirchturms, die Errichtung der Konventflügel und der Neubau der Propstei. Den Abschluss bildete die Kirche, die im Juli 1745 eingeweiht werden konnte. Die Baupläne für diese barocke Klosteranlage stammen vom Einsiedler Architekten und Klosterbruder Caspar Moosbrugger (1656–1723). Im Zuge der Französischen Revolution erfolgte die Aufhebung des Klosters Einsiedeln. Trotzdem konnte Fahr weiterbestehen, die Regierung des damals geschaffenen Kantons Baden übernahm dessen Verwaltung. Die Mediationsakte von 1803 sicherte den Bestand, der Bundesvertrag von 1815 den Fortbestand des Klosters. 1803 wurde das Fahrer Klostergebiet dem Kanton Zürich zugeteilt. Der neu gebildete Kanton Aargau beharrte mit Erfolg auf seinem Anspruch an der eigentlichen Klosteranlage, sodass Fahr heute noch eine Enklave von rund 1,48 ha im Kanton Zürich bildet. 1841 erfolgte die Aufhebung aller Klöster im Aargau. Unter dem Druck der Tagsatzung wurde der Kanton 1843 gezwungen, vier

Frauenkonvente wieder zu eröffnen, darunter das Kloster Fahr. Das Rechtsverhältnis zwischen Fahr und dem Kanton Aargau wurde mit Dekret vom 14. November 1932 geregelt. Das Kloster erhielt damals seine Selbstverwaltung zurück. Bis zum 31. Dezember 2007 nahm die Exklave Kloster Fahr eine Sonderstellung ein, indem sie zwar als Bestandteil des Kantons Aargau und dem Bezirk Baden zugeordnet war, gebietsmässig jedoch zu keiner Gemeinde gehörte. Seit 1. Januar 2008 ist das Kloster offiziell Teil der Gemeinde Würenlos.

2.2 Produktions- und Dienstleistungsbetriebe

Die Benediktinerinnen führen heute zusammen mit rund 40 Mitarbeitenden verschiedene Produktions- und Dienstleistungsbetriebe. Zum Kloster gehören 50 ha landwirtschaftliche Nutzfläche sowie 35 ha Wald. Diese Flächen liegen alle im Kanton Zürich.

- Der Landwirtschaftsbetrieb ist nicht verpachtet. Das Kloster betreibt Mutterkuhhaltung und Ackerbau (naturnah, extensive Bewirtschaftung). In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Unterengstringen und dem Kanton Zürich ist der Landwirtschaftsbetrieb in ein ökologisches Vernetzungskonzept eingebunden. Naturwiesen und Buntbrachen oder auch die Pflanzung von Hochstammbäumen sollen bedrohten Pflanzen und Tierarten Lebensraum geben.
- Für die Bewirtschaftung des Waldes wurde 2010/2011 zusammen mit dem Kanton Zürich ein Massnahmenplan 2010–2020 erarbeitet. Der Klosterwald dient vorwiegend der Wärmeversorgung des Klosters. Das Kloster hat seit 1979 eine Schnitzelfeuerung, diese musste 2012 ersetzt werden.
- Die Rebberge mit dem Weinbau spielen eine wichtige Rolle. Anbau und Eigenkelterei zählen auch heute zu den Aufgaben des Klosters. Auf rund 4,3 ha klostereigenem Rebland werden mehrere Rebsorten angebaut.
- Auf einer 1,4 ha grossen Obstanlage stehen Apfel-, Birnen- und Zwetschgenbäume. Im Rahmen eines Obstgarten-Projektes wurden im Frühjahr 2011 zusätzlich 70 Hochstammbäume (Birnen und Walnüsse) gepflanzt.
- Das Restaurant «Zu den zwei Raben» bietet auch (Seminar-)Räume für 5 bis 100 Personen und wird von Firmen und Gruppen rege benutzt.
- In der Propstei des Klosters stehen sieben einfache Gästezimmer für Frauen zur Verfügung.

- Zwischen 1944 und Sommer 2013 konnten an der klostereigenen Bäuerinnenschule über 4000 Frauen eine umfassende bäuerlich-hauswirtschaftliche Ausbildung erlangen. Da die Klostergemeinschaft das jährliche Defizit von bis Fr. 200 000 nicht mehr tragen kann, wurde die Schule im Sommer 2013 geschlossen.
- Das Kloster verfügt über eine Paramentenwerkstatt. 2010 wurde entschieden, diese Werkstatt in ein Kompetenzzentrum für liturgische Textilien überzuführen.
- Das Kloster verfügt über einen Klosterladen, in welchem klostereigene Produkte wie Honig, Kräuterbrände, Wein, Backwaren sowie Bücher der Schriftstellerin und Nonne Silja Walter verkauft werden.

3. Das Sanierungsprojekt

3.1 Allgemeines

3.1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Das gesamte Sanierungsvorhaben läuft unter der Bezeichnung «Ein Kulturgut steht vor baulicher, etappierter Renovierung». 2011 wurden durch Fachleute für historische Bauten eine umfassende Zustandsbeurteilung der Gebäude und eine Kostenschätzung erstellt. Diese Abklärungen machten deutlich, dass in den nächsten Jahren dringende Sanierungsarbeiten mit folgenden Prioritäten unumgänglich sind:

- Sicherheit von Personen und Gebäuden
- Erhalt der Bausubstanz
- energetische Verbesserungen
- Verhinderung von irreparablen Schäden
- Nutzungsoptimierung

3.1.2 Vorarbeiten

Da das Kloster auf grosse Unterstützung zur Deckung der Renovationsarbeiten angewiesen ist, hat sich eine Begleitgruppe «Renovierung/Mittelbeschaffung» mit externen Fachleuten gebildet, die der Schwesterngemeinschaft zur Seite steht und mit ihr zusammen die Planung, Finanzierung und die Realisierung übernimmt. Diese Arbeitsgruppe beauftragte im Frühjahr 2011 ein Architekturbüro in Baden, eine Zustandsbeurteilung mit Kostenschätzung zu erstellen. Aufgrund

dieser Zustandsbeurteilung verfasste die Begleitgruppe im August 2011 eine Dokumentation und reichte bei verschiedenen Institutionen (Kantone, Gemeinden, Kirchen, Stiftungen, Firmen, Privatpersonen) Gesuche um Beitragsleistungen ein.

3.1.3 Gliederung/Etappierung der Arbeiten und Zeitrahmen

Die geplanten Arbeiten umfassen die Zeitspanne bis 2040 und sind in fünf Etappen gegliedert:

Etappe	Zeitraum	hauptsächliche Massnahmen	Kosten Fr.
1	2011–12	dringliche Massnahmen	3 215 000
2	2012–15	kurzfristig notwendige Massnahmen	7 657 000
3	2015–20	mittelfristig notwendige Massnahmen	2 035 000
4	2020–30	langfristige Massnahmen	2 274 000
5	2030–40	langfristige Massnahmen	4 829 000
Total			20 010 000

Bereits 2012 musste die Schnitzelfeuerung erneuert werden (siehe 2.2). Im Februar 2013 wurde mit den Arbeiten an den Elektroninstallationen, dem Ersatz der Fenster und der Restaurierung der historischen Räume begonnen.

3.2 Bauvorhaben

3.2.1 Allgemeines

Im Rahmen eines ersten grossen Massnahmenpaketes, das die Etappen 1 bis 3 umfasst, werden in der gesamten Klosteranlage die Elektroanlagen erneuert (vor allem im Kloster sind noch viele alte Leitungen mit Baumwollisolation vorhanden, sie bilden grosses Kurzschluss- und Brandrisiko). Notwendig ist der Ersatz der gesamten elektrischen Installationen. Bei der Neuinstallation werden die vielen heute sichtbaren und störenden Installationen und Kanäle in den Korridoren und den historischen Räumen unter Putz verlegt, gleichzeitig wird eine Brandmeldeanlage eingebaut. Gleichzeitig erfolgen alle notwendigen Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten in den historischen Räumen mit Stuck- und barocken Kassettendecken. Hinzu kommt die Erneue-

rung der undichten, einfachverglasten Fenster. Anschliessend werden die barocken Portal- und Friedhofsmalereien und der Kirchturm restauriert. Mit der Isolation von Estrichböden erfolgt eine Verbesserung der Energieeffizienz.

3.3 Kosten und Finanzierung des Ausbaus

3.3.1 Kosten

Von den gesamten budgetierten Kosten entfallen rund 13 Mio. Franken auf die Etappen 1 bis 3 bzw. die Arbeiten bis 2020. Der Kostenvoranschlag für diese drei Etappen gliedert sich wie folgt:

Bauobjekt	Etappe 1	Etappe 2	Etappe 3	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Konventgebäude/Propstei	2 589 000	3 816 000	617 000	7 022 000
Klosterkirche/St.-Anna-Kapelle	12 000	540 000	48 000	600 000
Betriebs-/Nebengebäude	195 000	1 796 000	527 000	2 518 000
Landwirtschaftsgebäude	113 000	165 000	146 000	424 000
Ehem. Bäuerinnenschule	167 000	1 080 000	423 000	1 670 000
Meierhof und Umgebung	139 000	260 000	274 000	673 000
Total	3 215 000	7 657 000	2 035 000	12 907 000

3.3.2 Finanzierung

Der Finanzierungsplan gliedert sich wie folgt:

Eigenleistung	Fr. 1 800 000
Kanton Aargau (zugesichert)	3 000 000
Kanton Zürich	3 000 000
andere Kantone (zugesichert)	15 000
Gemeinde Würenlos (zugesichert)	500 000
Stadt Zürich (zugesichert)	100 000
weitere Gemeinden (zugesichert)	175 800
Kirchen (zugesichert)	1 607 000
Stiftungen, Firmen (zugesichert Fr. 1 872 800)	2 709 200
Total	12 907 000

Die vorhandenen Zusicherungen betragen zurzeit Fr. 9 070 600 (mit Eigenleistung des Klosters). Der offene Restbetrag (Fr. 3 836 400) muss über Dritte gedeckt werden. Es ist erklärtes Ziel des Klosters, keine Hypothek aufnehmen zu müssen.

4. Dem Kanton unterbreitete Teilvorhaben

Das Kloster ersucht den Kanton um die Mitfinanzierung von sieben Teilvorhaben. Die Gesamtkosten für diese Vorhaben betragen Fr. 7 328 000. Die Eigenleistung des Klosters beträgt Fr. 400 000, der Beitrag der Denkmalpflege Kanton Aargau Fr. 238 800. Folglich muss ein Betrag von Fr. 6 689 200 durch Dritte gedeckt werden. Die einzelnen Projektteile lassen sich wie folgt beschreiben:

1 Erneuerung Heizungsanlage

Rund zwei Drittel der Wärmeerzeugung für das gesamte Kloster und die Nebengebäude erfolgt mit einer Holzschnitzelfeuerung. Der Rest wird mit Öl gedeckt. Die Holzschnitzel-Feuerungsanlage aus dem Jahr 1988 ist im Herbst 2011 ausgestiegen und konnte nicht mehr repariert werden. Sie musste 2012 ersetzt werden. Zwecks grösserer energetischer Unabhängigkeit und einer verbesserten Ökobilanz soll der Anteil der Holzenergie langfristig noch höher werden. Dies wird erreicht durch die Sanierung der Unterstationen, die Isolation der Fernleitungen und eine bessere Regulierung.

– Kosten insgesamt	Fr. 1 089 000
Eigenleistung Kloster	Fr. 400 000
aus Drittmitteln zu decken	Fr. 689 000

2 Optimierung der Energieeffizienz

Zur Optimierung der Energieeffizienz werden im Kloster, in der Kirche und im Gebäude der ehemaligen Bäuerinnenschule die Dachböden isoliert. Im Gebäude der ehemaligen Bäuerinnenschule werden die alten Fenster erneuert und mit einer Wärmedämmung versehen.

– Kosten insgesamt	Fr. 1 046 000
aus Drittmitteln zu decken	Fr. 1 046 000

3 Fenstersanierung/Fensterersatz Klostergebäude

Alle Fenster der Klosteranlage weisen eine Einfachverglasung auf. Ein Teil der Fenster ist undicht. Dadurch sind Winddichte und Wärmeisolation schlecht. Mit Ausnahme der Gänge im Innenhof werden jeweils im Herbst Vorfenster eingehängt, was aufwendig und gefährlich ist. Die neuen Fenster besitzen eine Isolierverglasung mit historisch passender Sprossenteilung. Erhaltenswerte historische Fenster werden mit einem zusätzlichen Flügel aufgedoppelt.

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| – Kosten insgesamt | Fr. 1 938 000 |
| Beitrag Denkmalpflege Kanton AG 10% | Fr. 193 800 |
| aus Drittmitteln zu decken | Fr. 1 744 200 |

4 Optimierung Gästebereich Propstei

Die beiden Propsteistuben werden fachgerecht restauriert. Ein Nebenraum wird zum Esszimmer für Gäste umgestaltet. Die Toiletten und Duschen im Gästebereich müssen saniert werden, ebenso die Gänge zu den Zimmern.

- | | |
|-------------------------------------|-------------|
| – Kosten insgesamt | Fr. 450 000 |
| Beitrag Denkmalpflege Kanton AG 10% | Fr. 45 000 |
| aus Drittmitteln zu decken | Fr. 405 000 |

5 Sanierung Mauer Propsteigarten

Der Propsteigarten ist ein öffentlich zugänglicher Garten. Er wird als Schulgarten genutzt. Er soll der Öffentlichkeit weiterhin, jedoch als Beispiel eines typischen Nutzgartens, zur Verfügung stehen. Er wird bepflanzt mit Raritäten (Gemüse, Beeren, Kräuter und Blumen). Es werden auch Gartenführungen angeboten. Der Propsteigarten wird von einer historischen Mauer umgeben. Sie ist dringend zu sanieren.

- | | |
|----------------------------|-------------|
| – Kosten insgesamt | Fr. 120 000 |
| aus Drittmitteln zu decken | Fr. 120 000 |

6 Sanierung Mühle

Die Mühle stammt aus den Jahren 1832/1833. Das Gebäude ist in schlechtem Zustand. Um die Bausubstanz zu erhalten, sind Renovations- und Sanierungsarbeiten notwendig. Die Fassaden benötigen einen Neuanstrich.

- | | |
|----------------------------|-------------|
| – Kosten insgesamt | Fr. 250 000 |
| aus Drittmitteln zu decken | Fr. 250 000 |

7 Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten sowie Brandschutzmassnahmen an der Klosteranlage und den übrigen Gebäuden

Bei den barocken Portalmalereien und den Fresken im Friedhof wittern die Farben ab, teilweise sind die Malereien durch Algen- und Flechtenbefall bedroht. Im Innern des Klosters weisen die Deckenfrescos, die Tromp-l'oil-Malereien sowie verschiedene Bilder ebenfalls Schäden auf. Verschiedene, reich ausgestattete und stucierte Innenräume mit barockem Ausbau, bemalten Täfern und wertvollen Böden sind renovationsbedürftig.

Parallel mit der Sanierung der technischen Installationen sind im Innern in den historischen Räumen etappenweise Unterhalts-, Restaurierungs- und Konservierungsmassnahmen zur Erhaltung der Oberflächen und des Interieurs vorgesehen.

- | | |
|----------------------------|---------------|
| – Kosten insgesamt | Fr. 2 435 000 |
| aus Drittmitteln zu decken | Fr. 2 435 000 |

Das Kloster Fahr ist im Rahmen der sieben dem Kanton vorgelegten Teilprojekte frei, wie es den Kantonsbeitrag auf die einzelnen Teilvorhaben aufteilt. Eine Verwendung des Kantonsbeitrages für ein zusätzliches Teilvorhaben ist nicht erlaubt.

5. Würdigung

Projekte mit konfessionellem Inhalt erhalten aus dem Lotteriefonds keine Beiträge. Hingegen können Vorhaben von Kirchgemeinden oder Klöstern unterstützt werden, wenn diese Vorhaben der Allgemeinheit zugutekommen. So wurden z. B. Beiträge aus dem Lotteriefonds zugunsten der Renovierung der Kartause Ittingen (Vorlage 2258, KRB vom 30. Oktober 1978, 1 Mio. Franken), zugunsten des Klosters St. Johann in Müstair (Vorlage 2684, KRB vom 21. Oktober 1985, 1 Mio. Franken; Vorlage 3353, KRB vom 16. Mai 1994, 1 Mio. Franken) und des Klosters Einsiedeln (Vorlage 3353, KRB vom 16. Mai 1994, 1 Mio. Franken) ausgerichtet.

Die barocke Klosteranlage, die Gärten und die naturnahe Umgebung sind ein beliebtes Ausflugsziel für viele Zürcherinnen und Zürcher. Geschätzt werden auch die kulturellen Veranstaltungen wie Konzerte und Lesungen. Darüber besteht ein historischer Bezug zum Kanton Zürich (lange Zeit einzige katholische Kirche im Raum Zürich, per Staatsvertrag und als aargauische Enklave mit Unterengstringen bzw. mit dem Kanton Zürich verbunden). Insbesondere jedoch ist das Kloster ein denkmalgeschütztes Objekt von nationaler Bedeutung. Das Projekt ist sorgfältig ausgearbeitet und umfasst nur dringende Ar-

beiten, die zum Erhalt der Bausubstanz unerlässlich sind. Die Sanierungsmassnahmen wurden in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Denkmalpflege des Kantons Aargau erarbeitet. Sie begleitet die Ausführung der Arbeiten. Hinzu kommt auch die Begleitung durch Fachleute des Bundes.

Ein Beitrag von 3 Mio. Franken ist aufgrund der Bedeutung, die das Kloster mit seinen Anlagen für den Kanton Zürich hat, angemessen.

6. Auflagen

Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden:

- Im Zuge der Sanierungsarbeiten sind die Anforderungen des hindernisfreien Bauens so weit wie möglich zu beachten und Verbesserungen bezüglich der Benutzung der Anlage für behinderte Personen anzustreben.
- Nach Abschluss des Vorhabens ist die kantonale Denkmalpflege umfassend zu dokumentieren.
- Der Kantonsbeitrag darf nur für die sieben dem Kanton vorgelegten Teilprojekte verwendet werden.

7. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Beitrag von Fr. 3 000 000 aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Heiniger	Husi